

Angebotsanforderung für eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für rechts- und wirtschaftsberatende Berufe

HV 5001/00

Ich wünsche die Zusendung eines Angebots zum Abschluss eines Versicherungsvertrages. Dieses soll auf Grundlage meiner folgenden Angaben erstellt werden.

A. Fragen und Angaben zu gefahrerheblichen Umständen

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen, die der Vermittler an uns weiterleitet. Auf dieser Basis werden wir unser Angebot erstellen. Haben Sie weitere „Fragen zu gefahrerheblichen Umständen“ in zusätzlichen Fragebögen beantwortet, werden auch diese dem Angebot zugrunde gelegt. Sie sind verpflichtet, diese Fragen nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Werden Ihnen nach Beantwortung der Fragen weitere derartige gefahrerhebliche Umstände bekannt, so sind Sie verpflichtet, uns dies mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Ausführliche Hinweise zu den Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der nachfolgend abgedruckten „Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.

1. Interessent (Versicherungsnehmer)

Anrede/Titel _____
 Name/Firma _____
 Vorname _____
 Straße _____
 Postleitzahl/Ort _____
 Telefon _____
 Fax _____
 E-Mail _____

2. Ich bin beruflich tätig als:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt | <input type="checkbox"/> Notar | <input type="checkbox"/> Steuerberater |
| <input type="checkbox"/> vereidigter Buchprüfer | <input type="checkbox"/> Wirtschaftsprüfer | <input type="checkbox"/> Patentanwalt |

3. Zulassung/Bestellung/Anerkennung

Wann wurden Sie erstmalig zugelassen/bestellt/anerkannt? Datum: _____

Sofern dieser Zeitpunkt in der Zukunft liegt, teilen Sie bitte der Gesellschaft dieses Datum mit.

4. Versicherungsbestätigung

Wird eine Versicherungsbestätigung benötigt? ja nein

5. Eigene hauptberufliche Praxis

Wann haben Sie erstmalig eine eigene hauptberufliche Praxis aufgenommen? Datum: _____

6. Berufskammer

Sitz der Berufskammer (PLZ, Ort): _____

7. Mitarbeiter

Die Zuschläge für die einzelnen Mitarbeiter können dem Tarifblatt der jeweiligen Kundengruppe (z.B. Rechtsanwalt, Steuerberater etc.) entnommen werden (vgl. dort jeweils Ziff. 2).

Mitarbeiter (ohne Auszubildende) insgesamt
davon

Anzahl: _____

- zur Rechtsanwaltschaft zugelassene Mitarbeiter, die nach außen nicht als Sozien erscheinen

Name(n): _____

- bestellte Steuerberater gem. § 51 II, III DVStB

Name(n): _____

- juristisch vorgebildete, nicht zur Rechtsanwaltschaft zugelassene Mitarbeiter (z.B. Assessoren, Referendare, Steuerberater, sonstige Personen mit – auch ausländischer – Hochschulbildung, Mitarbeiter, die unternehmensberatend tätig sind

Name(n): _____

(weitere Personen ggf. auf gesondertem Blatt angeben)

Zur Erhaltung des Versicherungsschutzes ist es erforderlich, dass die Beschäftigung von Mitarbeitern sofort angezeigt und der tarifgemäße Zuschlag entrichtet wird.

Die Beschäftigung von Referendaren im obligatorischen Vorbereitungsdienst ist nur dann anmelde- und zuschlagspflichtig, wenn sie über die Dauer des obligatorischen Vorbereitungsdienstes hinaus erfolgt.

8. Gemeinsame Berufsausübung (z.B. Sozietät, Partnerschaftsgesellschaft)

Üben Sie Ihren Beruf nach außen hin gemeinschaftlich aus (z.B. gemeinsame Briefbögen, Türschilder)? ja nein

In Sozietät tätige Rechtsanwälte versichern sich selbständig. Zur Erhaltung des vollen Versicherungsschutzes ist es erforderlich, dass die Sozien ab Beginn der Sozietät gleich hoch versichert sind (vgl. Teil 1 § 12 AVB-RSW).

Sind Sie in einer Sternsozietät tätig?

ja nein

Wenn ja, mit wem bzw. in welcher anderen Sozietät?

seit wann?

Versicherungsschein-Nr./Versicherer

1. _____

2. _____

3. _____

(weitere Personen bzw. Sozietäten ggf. auf gesondertem Blatt angeben)

9. Ausland

Unterhalten Sie/Ihre Sozien Niederlassungen, Zweigstellen, Büros etc. im Ausland (einschließlich nach außen hin – z.B. an gemeinschaftlichen Briefbögen – erkennbare Kooperationen mit ausländischen Kanzleien)? *)

ja nein

Wenn ja, wo?

mit wem?

*) Versicherungsschutz ist insoweit – ggf. im Rahmen einer Pflichtversicherung – am Ort der Niederlassung etc. bei einem anderen lokalen Versicherer abzuschließen.

10. Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Buchführungsgesellschaften

Wie viele Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Steuerberater sind als Mitglied des Vorstandes, als Geschäftsführer oder als Teilhaber tätig?

Anzahl: _____

Üben in der Gesellschaft tätige Berufsangehörige daneben eine eigene Praxis aus (in eigenem Namen und auf eigene Rechnung)?

ja nein

11. Nebenberufliche Tätigkeit

Stehen Sie in einem Anstellungsverhältnis?

ja nein

Wenn ja, Name/Firma des Arbeitgebers/Kanzleilinhabers:

12. Eingeschränkte Tätigkeit

Welchen Jahreshonorarumsatz brutto erzielen Sie?

13. Bestehender Versicherungsschutz

Besteht z.Zt. für eine höhere als die in Ziffer 15 genannte bzw. gewünschte Versicherungssumme?

versicherte Eigenschaft _____ bei Gesellschaft _____

unter Vertragsnummer _____ mit Versicherungssumme _____

mit Jahresbeitrag _____ mit Ablaufdatum _____

Der erstmalige Abschluss eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie alle Veränderungen in diesem oder einem bereits vorhandenen Versicherungsvertrag sind anzeigepflichtig (Teil 1 §§ 11 a, 11 b AVB-RSW).

14. Rückwärtsversicherung

vom _____ bis _____ mit Versicherungssumme _____

_____ für nicht bekannt gewordene Verstöße (Teil 1 § 2 AVB-RSW).

B. Weitere Angaben

15. Gewünschte Versicherungssumme

Vorbehaltlich abweichender Pflichtversicherungsregelungen beträgt die Jahreshöchstleistung im allgemeinen das Doppelte der Versicherungssumme.

16. Bürohaftpflichtversicherung

Wünschen Sie die Bürohaftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden? ja nein

17. Versicherungsbeginn/Vertragsende/Vertragsdauer

Beginn ____ . ____ . ____ mittags 12.00 Uhr Ablauf ____ . ____ . ____ mittags 12.00 Uhr

Vertragsdauer 1 Jahr 3 Jahre (bei dreijähriger Laufzeit reduziert sich die Prämie um 10 %)

C. Ich gebe folgende Erklärungen zur Datenverarbeitung ab:

Erklärungen zur Datenverarbeitung

I. Bedeutung dieser Erklärungen und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, Ihr(e) Allianz Versicherer (der Versicherer), insbesondere zur Risikobeurteilung, zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz erlaubt, anordnet oder Sie als Betroffener eingewilligt haben. Um Sie über die Datenverwendung umfassend und lückenlos zu informieren, bezieht sich die nachfolgende Einwilligungserklärung in Ziffer II. auch auf **allgemeine personenbezogene Daten**, für die das Bundesdatenschutzgesetz eine Einwilligung des Betroffenen nicht zwingend verlangt (wie z. B. Name oder Adresse).

Mit den in Ziffer II. enthaltenen Erklärungen erteilen Sie zudem die Befugnis zur Verwendung solcher Daten, die dem Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen. Diese Erklärungen sind mit Zugang bei uns wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Erklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärungen zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. zur Risikobeurteilung, Vertragsabwicklung und Prüfung der Leistungspflicht durch den Versicherer.
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich zur Angebotserstellung bzw. bei Antragstellung genannt habe.
3. zur Führung gemeinsamer Datensammlungen mit anderen ausgewählten deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe, um die Anliegen im Rahmen der Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung sowie der Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten. Derzeit arbeiten folgende ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe zusammen: Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Oldenburgische Landesbank AG, Vereinte Spezial Versicherung AG und Vereinte Spezial Krankenversicherung AG.
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie - sofern erforderlich - ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
5. durch andere Unternehmen / Personen innerhalb und außerhalb der Allianz Gruppe, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen / Personen werden eingeschaltet, um die Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung sowie die Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen / Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.
7. zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch den Versicherer, andere ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe (Nr. 3) oder den für mich zuständigen Vermittler.

D. Unterschriften (Bitte mit Vor- und Zunamen)

Mit meiner Unterschrift

- gebe ich die **Erklärungen zur Datenverarbeitung** ab;
- bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die Unterschriften gelten für alle gewünschten Versicherungen.

Ort, Datum

Versicherungsinteressent

Vermittler

Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragsklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir vor Vertragsannahme nochmals in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes
Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
 - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
- ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Verzichtserklärung

Hiermit verzichte ich darauf, dass mir vor Abgabe meiner Vertragserklärung (Annahme) die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die nach der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Informationen (Versicherungsinformationen und bei Verbrauchern das Produktinformationsblatt) zu der/den von mir gewünschten Versicherung(en) übermittelt werden. Diese Unterlagen erhalte ich zusammen mit dem Versicherungsschein.

Ort, Datum

Unterschrift Interessent / gesetzlicher Vertreter

Hinweis:

Durch diese Verzichtserklärung wird das gesetzliche Widerrufsrecht nicht beeinträchtigt.